



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 213

Mario Stübi und Yannick Gauch
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 12. Juni 2018

(StB 651 vom 21. November 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
31. Januar 2019
überwiesen.**

Das Warten muss ein Ende haben – mehr Grünphasen für weniger Zeitverlust an Fussgängerstreifen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Um die Wartezeit für Fussgängerinnen und Fussgänger an Lichtsignalanlagen zu verkürzen, fordert das Postulat, sämtliche Fussgängerampeln auf die maximale Wartezeit von 50 Sekunden zu prüfen. Zudem soll Dauergrün (Grundzustand der Fussgängerampel ist Grün, der motorisierte Individualverkehr meldet sich mittels Schlaufen an) mindestens für siedlungsorientierte Strassen bzw. zu Zeiten mässigen Verkehrsaufkommens geprüft werden.

Der Betrieb der Lichtsignalanlagen auf dem Kantonsstrassennetz in der Stadt Luzern wurde vom Kanton an die Stadt Luzern delegiert. Die Stadt Luzern ist somit zuständig für Steuerung und Koordination der Lichtsignalanlagen. Bewilligungsbehörde bleibt aber die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif).

Die Bemessung der Grünzeiten und die koordinierte Lichtsignalsteuerung für die im Tagesverlauf unterschiedlichen Verkehrsmengen ist auf einer einzigen Hauptstrasse mit einmündenden Nebenstrassen sowie querenden Rad- und Fussgängerbeziehungen bereits eine komplexe Aufgabe. Es müssen Steuerungen gefunden werden, die niemandem der Verkehrsteilnehmenden allzu lange Wartezeiten zumuten, ausreichend lange Grünphasen für alle zu Fuss Gehenden bieten, den Sicherheitsansprüchen genügen und eine ausreichende, angebotsorientierte Leistungsfähigkeit sicherstellen. Um ein Vielfaches schwieriger ist die Koordination von Lichtsignalanlagen in einem vernetzten Verkehrssystem wie der Stadt Luzern. Es sind gleichzeitig Verkehrsteilnehmende und -mittel mit unterschiedlichen Beförderungsgeschwindigkeiten zu koordinieren und die gegenseitige Beeinflussung der verschiedenen Knoten untereinander zu bedenken. Daraus ergeben sich widersprüchliche und konkurrierende Anforderungen an die Koordination und die Steuerung der Lichtsignalanlagen.

Priorität bei der Steuerung der Lichtsignalanlagen in der Stadt Luzern genießt der öffentliche Verkehr. Dieser soll möglichst ohne Halt von Haltestelle zu Haltestelle fahren und so den Fahrplan einhalten können. Auf Strassen mit vielen Buslinien erhöht sich dadurch die Wartezeit für den Fussverkehr.

Kürzere Wartezeiten können nur mit kürzeren Zyklen (sogenannte Umlaufzeiten) realisiert werden. Je kürzer die Zyklen sind, desto geringer ist die Leistungsfähigkeit der strassengebundenen Fahrzeuge, da es mehr Zwischenphasen gibt als bei längeren Umlaufzeiten.

Dem Stadtrat sind mehr Grünphasen bzw. kürzere Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger ein grosses Anliegen. Eine Verkürzung der Wartezeiten an Lichtsignalanlagen, insbesondere auf den Hauptachsen der Kantonsstrassen, wo sie heute zwischen 70 und 90 Sekunden betragen, trägt zu einer höheren Attraktivität und damit Förderung des Fussverkehrs bei. Sowohl im kantonalen Richtplan 2015 als auch in der Mobilitätsstrategie wird die Förderung des Langsamverkehrs postuliert. Das Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (GVK) hat zum Ziel, die Wartezeiten der Fussgängerinnen und Fussgänger an den Lichtsignalanlagen zu reduzieren. Durch die Umsetzung des GVK erfolgt zu den Hauptverkehrszeiten eine Reduktion des Autoverkehrs auf den Hauptachsen von 5 Prozent. Dies ermöglicht, dass der Verkehr an den Knoten der Innenstadt bewältigt werden kann, sich dadurch weniger Staus ergeben, die Knoten weniger überstellt sind, das Verkehrsgeschehen weniger hektisch ist und die Reisezeiten dadurch verkürzt werden können. Die Verkehrsreduktion eröffnet auch die Möglichkeit, die Umlaufzeiten der Lichtsignalanlagen zu verkürzen.

In die gleiche Richtung zielt auch der Praxistest mit einer neuartigen Steuerlogik an zwei bestehenden Lichtsignalanlagen an der Tribschenstrasse, welche 2019 in Betrieb genommen werden soll. Mittels zusätzlicher Sensoren soll die Anlage in der Lage sein, anhand des Verkehrsaufkommens laufend die optimalen Grünphasen zu berechnen und so unnötiges Anhalten und lange Wartezeiten zu vermeiden.

In der Stadt Luzern sind Lichtsignalanlagen nur auf verkehrsorientierten Strassen in Betrieb. Es befinden sich also keine Lichtsignalanlagen auf siedlungsorientierten Strassen, bei welchen die Einführung von Dauergrün möglich wäre.

Der Stadtrat ist bereit, die Wartezeiten an sämtlichen Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen zu überprüfen und wo möglich zu verkürzen. Auf den Kantonsstrassen wird er sich bei der kantonalen Dienststelle vif ebenfalls dafür einsetzen. Die Auswirkungen von mehr Grünphasen auf den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und auf die Velofahrenden sind in diese Überprüfung einzubeziehen. Im Entscheid, ob die Verkürzung erfolgen kann, sind aber insbesondere die resultierenden Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern